



Herrn  
Oberbürgermeister  
Reinhard Buchhorn  
Rathaus Galerie  
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

5. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung:

**Die Stadt Leverkusen beauftragt ihr Beteiligungsunternehmen Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH, WGL, im Rahmen eines „Lebenszyklusmodells“ mit der Komplettumsetzung der erforderlichen Neubauten, die sich aus dem gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung von U3-Betreuungsplätzen ergeben, einschließlich Sicherstellung der Finanzierung sowie der Gebäudewirtschaft.**

**Die Stadt Leverkusen wird die so bereit gestellten Einrichtungen über einen wirtschaftlich sinnvollen Zeitraum anmieten.**

**Zugleich wird die Fachverwaltung aufgefordert, umgehend die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, was insbesondere die Klärung der Standortfrage und die Ausgestaltung der Einrichtungen in Bezug auf die Anzahl der Plätze im Hinblick auf Investitions- und Betriebskosten betrifft.**

**Begründung:**

Die desolate Haushaltslage der Stadt Leverkusen erfordert intelligente Lösungen, zumal, wenn es um die Finanzierung von gesetzlich vorgeschriebenen und damit unausweichlichen Pflichtaufgaben geht.

Ziel muss sein, mit dem investiven Teil des Haushaltes so schonend wie möglich umzugehen, da mit den knappen Mitteln, die zur Verfügung stehen, ohnehin nur ein geringer Teil dringend notwendiger Investitionen verwirklicht werden kann.

Vor diesem Hintergrund hatte sich das Bündnis von Jamaika-Plus bereits im Zuge der Haushaltsplanberatungen gegen eine Finanzierung der U3-Betreuung über ein PPP-Projekt ausgesprochen, da analog dem Vorgehen beim PPP-Projekt Sanierung Berufsschulen über die Anrechnung auf den Kreditdeckel die städtischen Mittel weiter belastet würden.

#### Die Beauftragung der WGL

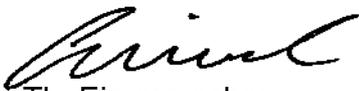
- schont die Investitionsmittel der Stadt,
- nutzt die unbestreitbare Erfahrung und Fachlichkeit dieses Unternehmens,
- ist kostenschonend,
- ist lediglich gegenüber der Aufsichtsbehörde anzeige-, aber nicht genehmigungspflichtig,
- bindet weitestgehend ortsansässige Unternehmen ein,
- belastet das Eigenkapital der WGL als Kreditnehmer nicht, wenn eine vollständige Fremdfinanzierung z.B. über die Sparkasse Leverkusen geroutet wird,
- belässt den Gesamtvorgang im Konzern Stadt Leverkusen.

Die Beauftragung der WGL ist damit gegenüber allen anderen Lösungsansätzen alternativlos.

Es wird erwartet, dass die WGL-Beauftragung vollumfänglich alle anstehenden Maßnahmen umfasst, auch die vier bereits im Haushalt 2010 etatisierten Vorgänge.

Der Anmietungszeitraum der Einrichtungen ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gestalten, vorstellbar sind hier langfristige Bindungen über 30 Jahre und darüber hinaus wenn alte Einrichtungen zwischenzeitlich abgängig geworden sind.

Die Absicherung der Finanzierung, z.B. über Eintragung von Grundschulden, ist im Sinne einer ausgewogenen und effizienten Konditionenpolitik auszugestalten. Denkbar wäre hier die Nutzung eines Erbbaurechtes.



Th. Eimermacher

gez.

gez.

gez.

CDU

Bündnis 90/Die Grünen

FDP

Freie Wähler OWG-UWG